

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 1.3	Az.:	Datum: 05.06.2025	Vorlage Nr. 2025/0111/1.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		27.05.2025	Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		10.06.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		17.06.2025	Entscheidung	

BETREFF

Beratung und Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und den entsprechenden Anlagen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Nachtragshaushaltssatzung und den entsprechenden Anlagen zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Rahmen des Nachtragshaushalts 2025 benannten Konsolidierungsmaßnahmen – insbesondere die Erstellung eines Parkraumkonzepts (Mehreinnahmen: 150.000 €) sowie die Verbesserung des Veranstaltungsergebnisses um ebenfalls 150.000 €- in den zuständigen Fachausschüssen zur Vorbereitung der Haushaltsberatungen 2026 aufzubereiten und vorzustellen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage den Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 vor.

Der Nachtrag ist erforderlich geworden, da insbesondere zur Fertigstellung der Therme ein erhöhter Zuschussbedarf besteht.

Dennoch kann ein **ausgeglichenes Jahresergebnis** sowie eine **ausgeglichene Finanzrechnung** dargestellt werden.

Auch die **freie Finanzspitze** bleibt im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum gesichert.



Eckpunkte des Nachtragshaushalts 2025:

1. Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich wird trotz gestiegener Ausgaben – insbesondere zur finalen Umsetzung der Therme – gewährleistet. Die Verwaltung reagiert damit verantwortungsvoll auf veränderte Rahmenbedingungen.

2. Konsolidierungsmaßnahmen im Rathaus:

Durch eine bereichsübergreifende Sparrunde konnten im Sachkostenbereich rund **400.000 €** eingespart werden. Zudem sieht der Haushaltsentwurf den **sozialverträglichen Abbau befristeter Stellen** vor. Ab dem Haushaltsjahr 2026 ergibt sich daraus ein weiteres Einsparvolumen von **ca. 250.000 € jährlich**.

3. Anpassung der Realsteuerhebesätze:

Um zusätzliche Handlungsspielräume zu gewinnen, schlägt die Verwaltung die Erhöhung der Realsteuern vor. Konkret werden folgende Änderungen empfohlen:

- **Gewerbsteuer:** von bisher **380 % auf 425 %**
→ erwartete Mehreinnahmen: **+1,4 Mio €**
- **Grundsteuer B:** von bisher **465 % auf 540 %**
→ erwartete Mehreinnahmen: **+0,6 Mio €**

4. Erhöhung der Vergnügungssteuer:

Ergänzend wird vorgeschlagen, den **Vergnügungssteuersatz von 20 % auf 25 %** anzuheben.
→ erwartete Mehreinnahmen: **+135.000 €**

5. Reduzierung des Investitionsvolumens:

Vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel wurden Investitionsmaßnahmen in Höhe von **rund 8 Mio €** für das Jahr 2025 entweder **verschoben oder vollständig gestrichen**.

6. Weiteres Verfahren:

Weitere Details und Änderungen werden im **Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am 27.05.2025** vorgestellt. Der **Nachtragshaushalt soll am 10.06.2025 im HFA** behandelt und dem **Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen** werden.

Finanzielle Auswirkungen:

gem. Anlagen

Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan inklusive Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung, der Investitionsliste sowie der Berechnung der freien Finanzspitze.